Ist V. H. Syndico dem Gefl. Träppischen Amtmann E. Tainperg ganz simpliciter nachricht zugeben.

Über das V. dem hier durch Passirten Hof-Fourir in dem Gefl. Träppischen Hauß gemachten Hof-Quartir.

Gegen wohl Verhalten, und solang er die Würths Taffern als Ständner Aufhat, würdt selber nebst 30 f Tax, und jährlichen Gwerb-Steur, aufgenommen.

Franz Peer V. Gst Curtätsch gebürtig, bittet um Aufnemmung als Würth am Golden Greifen.

Communicetur der Handel-schaft.

Gubernial rescript, enthaltet die erbschaft- und Intée befreyung der bey der Triesterischen Assecuranz Compagnie anlegenden Capitalien.

Gegen wohl Verhalten, und nachlobung der Handwerks Ordnung, ist 20 f Taxa, wie auch jährlichen Gwerbsteur, würdt derselbe in Fußtapfen des Antoni Romen als Millermeister zu Griß, aufgenommen.

Georg Clanstainer Millerknecht, hier gebürtig, pro incolatu, als erkäufer der Dräxl Mihl zu Griß, weswegen das Handwerk der Zunfftmessigkeit halber kein bedenkhen zuhaben bht erstattet hat.

Würdt gratificirt.

Leopold Prestl Thuchmachermeister gedenket sich eine Zeit V. hier zu begeben, bittet jedoch um beylassung der Meisterschaft.